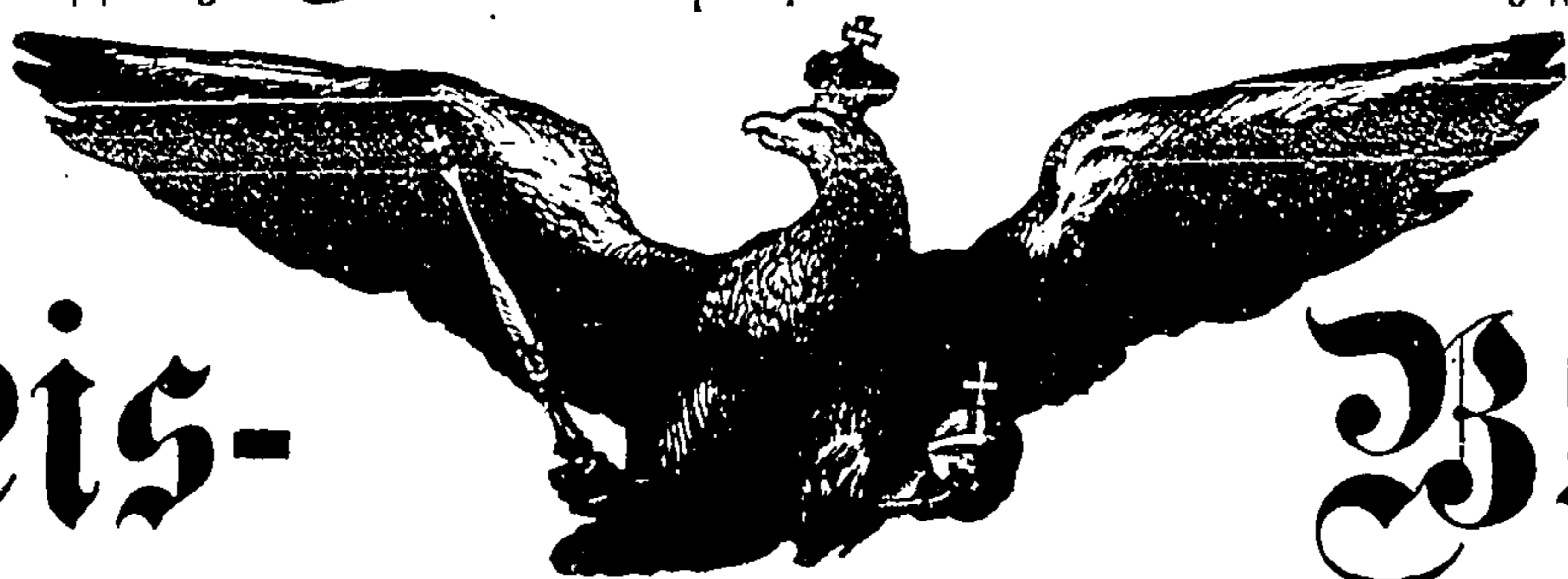


Erscheint jeden Freitag und kostet  
pro Quartal 75 Pfennige,  
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

# Habelschwerdter

Insertionsgebühren  
die durchgehende Korpuszeile 20 Pf.  
die gespaltene 10 Pfennige.



# Kreis-

# Blatt.

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Nr. 17.

Habelschwerdt, den 24. April

1908.

Der Minister des Innern.  
Ia, 3368.

Berlin, den 19. März 1908.

Die Kaiserlichen Konsulatsbehörden in Amerika haben wiederholt als Übelstand empfunden, daß amtliche Bescheide deutscher Behörden unmittelbar an Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika und amerikanische Firmen ergangen sind, weil nicht selten solche Bescheide in die amerikanische Presse gebracht und dort mit unerwünschten Glossen versehen werden.

Um dies zu vermeiden, empfiehlt es sich, amerikanische Bürger im allgemeinen nicht direkt zu bescheiden, sondern ihnen Entscheidungen und Nachrichten, die zu ihrer Kenntnis gebracht werden sollen, durch Vermittelung der zuständigen Kaiserlichen Konsularbehörde in geeigneter Weise mitzuteilen.

In Vertretung: (gez.) Holz.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizei- und Ortsbehörden zur Kenntnissnahme und Beachtung mit.  
Habelschwerdt, den 14. April 1908.

Der Minister  
der öffentlichen Arbeiten.

III. B. 8. 60.

Berlin, W. 66, den 25. März 1908.

Wilhelmstr. 79.

Auf den Bericht vom 3. April 1907 — Nr. 492  
III. G. R. 07 —

Nach Anhörung des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton empfehle ich Ew. Hochwohlgeboren, die Verwendung von **Kohlenschlacke** zur Herstellung von Beton, des sogenannten Schlackenbetons, bezüglich der Ausführung von **Eisenbetonbauten allgemein**, also auch für die sogenannte Zugzone in Decken und Balken, zu **verbieten**. Die Verwendung der Schlacke zur Herstellung von sonstigem Beton, sogenannten Stampfbeton, wird nur da zugelassen sein, wo die Gefahr, daß tragende Eisenteile mit derartigem Beton in Berührung kommen oder

Menschen von herabfallendem Putzmörtel getroffen werden können, ausgeschlossen ist.

In Vertretung.

An den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnissnahme und Beachtung mit.

Habelschwerdt, den 14. April 1908.

Der Schuhmacher Robert Hannig zu Seitenberg ist verstorben. Die Polizei- und Amtsverwaltungen ersuche ich daher, für Streichung desselben auf den Trunkenboldlisten Sorge zu tragen.

Habelschwerdt, den 18. April 1908.

Betrifft Bullenförderung.

Die mit Einreichung der Nachweisung über zu förrende Bullen ev. diesbezüglicher Fehlanzeigen noch im Rückstande befindlichen Gemeindebehörden werden hierdurch an Erledigung meiner Kreisblatt-Befugung vom 10. März cr. S. 97/98 binnen **bestimmt 3 Tagen** erinnert.

Habelschwerdt, den 23. April 1908.

Bei Aufstellung der Vierteljahrnachweisungen über Fleisch- und Trichinenschau haben nach Anzeige des Herrn KreisTierarztes einige Fleischbeschauer die Jahreszahl hinter dem Monatsdatum vergessen, andere wieder den Kreis und Beschaubezirk oder gar ihren Namen nicht genannt. In den Rubriken 2—3—4 der Trichinenschau nachweisungen sollen **nur die Zahlen** angegeben werden, im Falle keine Zahlen zu nennen sind, so dürfen **keine Fehlzeichen** gemacht werden, die Spalte unter Bemerkungen soll **ganz frei** bleiben. **Addierungen** unter den Monaten sollen **unterbleiben**. Die Ortsbehörden am Sitz von Fleisch- und Trichinenschauern veranlasse ich, dies den letzteren zur Beachtung in künftigen Fällen mitzuteilen.

Nachstehend sind zum besseren Verständnis 2 richtig ausgefüllte Karten beispielsweise abgedruckt.  
Habelschwerdt, den 16. April 1908.

**Schlachtvieh- und Fleischschau für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1908.**  
 Staat: Preussen. Kreis: Habelschwerdt. Beschaubezirk: Ebersdorf.

Monate.	Zahl der Tiere, *) an denen die Schlachtvieh- und Fleischschau vorgenommen wurde.									
	Pferde und andere Einhüfer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Januar . . . . .	.	1	1	2	2	1	.	.	.	.
Februar . . . . .	1	.	.	3	4	1	.	.	.	.
März . . . . .	.	.	1	2	1	2	1	.	1	.

Auf Grund des Tagebuchs ausgefüllt von: Hohaus, Fleischbeschauer,  
 Wohnort: Ebersdorf.

\*) Aus den Tagebüchern der nicht als Tierarzt approbierten Beschauer sind diejenigen Schlachtungen hier nicht zu berücksichtigen, bei denen die Beschau wegen sachlicher Unzuständigkeit dem tierärztlichen Beschauer überwiesen ist.

Einzureichen spätestens am 8. Tage des auf jedes Kalendervierteljahr folgenden Monats.

**Trichinenschau (einschließlich der Finnenschau) der Schweine für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1908.**

Staat: Preussen. Kreis: Habelschwerdt. Beschaubezirk: Martinsberg.

Monate.	Zahl der auf Trichinen (und Finnen) untersuchten Schweine	Davon waren		Bemerkungen
		trichinös	finnig	
1.	2.	3.	4.	5.
Januar . . . . .	4	.	.	.
Februar . . . . .	5	.	.	.
März . . . . .	6	.	.	.

Auf Grund des Tagebuchs ausgefüllt von: Scholz, Trichinenschauer,  
 Wohnort: Martinsberg.

Einzureichen spätestens am 8. Tage des auf jedes Kalendervierteljahr folgenden Monats.

Beschwerden gegen Straffsetzungen des Vorstandes der Schlesisch-Polenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Breslau wegen Unterlassung der rechtzeitigen Einreichung der Regiebau-Nachweisungen (§ 24 Abs. 1 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900) sind in letzter Zeit wieder in großer Anzahl, namentlich vom platten Lande (Gemeinden und Gütern), bei mir eingegangen. Ich nehme hieraus Veranlassung, an die Bauherren die Mahnung zu richten, in ihrem eigenen Interesse künftig die Nachweisungen rechtzeitig, d. i. längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Monats (nicht erst etwa nach Beendigung eines mehrere Monate dauernden Baues), der Gemeindebehörde einzureichen. Bei selbstständigen Gutsbezirken sind die Nachweisungen binnen 2 Wochen nach Ablauf des Kalenderjahres an den Genossenschaftsvorstand einzureichen.

Als Unternehmer der sogenannten Regiebauarbeiten

gilt derjenige, für dessen Rechnung sie ausgeführt werden. Ich weise hierbei besonders darauf hin, daß ein Bauherr, der durch Abwesenheit, Krankheit oder ähnliche Umstände an der persönlichen Erfüllung seiner Pflichten gegenüber der Berufsgenossenschaft verhindert ist, strafbar bleibt, wenn seine Pflichten nicht durch eine andere Person (Vertreter) wirklich erfüllt werden. Ich kann den Bauherren auch nur dringend empfehlen sich bei Vergabung der Bauarbeiten in jedem Falle den Mitgliedschein der Baugewerks-Berufsgenossenschaft vorzeigen zu lassen.

Sind die einzelnen Bauarbeiten ausführenden Personen, nicht im Besitze eines solchen, was in der Regel bei Kleinakkordanten (Maurern, Zimmerern, Dachdeckern u. s. w.) der Fall ist, so haben die Bauherren die Nachweisungen selbst einzureichen. Auch unentgeltlich beschäftigte Personen, Familienangehörige

(mit Ausnahme der Ehefrau des Bauherrn) u. s. w. sind in die Nachweisung aufzunehmen.

Der Regierungs-Präsident.  
v. Holwede.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntnis der Interessenten.  
Habelschwerdt, den 18. März 1908.

**Betrifft die Ausführung des Impfgeschäfts.**

Unter Hinweis auf die im Kreisblatt 1886 Nr. 20 veröffentlichte Anweisung mache ich die Ortspolizeibehörden, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises auf folgendes besonders aufmerksam.

1. Für die öffentliche Impfung sind helle, hinreichend große Räume bereitzustellen, welche womöglich auch eine Trennung des Warteraumes vom Operationszimmer gestatten.
2. In jedem Impfgeschäftstermin soll ein Vertreter der Ortspolizeibehörde sowie jeder beteiligten Gemeinde- bezw. Gutsbezirks zugegen sein und den Impfarzt in seinen Obliegenheiten nach Kräften unterstützen.

Habelschwerdt, den 15. April 1908.

Der Königliche Landrat.  
Graf Findenstein.

Nach den Bestimmungen des Statuts für die Synagogaengemeinde in Glas vom 12. Dezember 1870

hat eine Neuwahl für die beiden Stellvertreter des Vorstandes stattzufinden, welche ausgeschlossen sind.

Nachdem ich durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zum Wahlkommissar bestellt worden bin, bringe ich hierdurch zur Kenntnis aller wahlberechtigten Synagogen-Gemeindemitglieder, daß gedachte Wahl

Mittwoch, den 29. April d. Js.,  
vormittags 11 Uhr

im Kreishause zu Glas stattfinden wird.

Die neu zu wählenden beiden Stellvertreter des Vorstandes müssen in Glas selbst wohnhaft sein.

Eine besondere Aufforderung an die Wahlberechtigten erfolgt bestimmungsgemäß von hier aus nicht.

Glas, den 9. April 1908.

Der Königliche Landrat.  
gez. von Steinmann.

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises, welche mit der Einsendung der Hundesteuer-Gebehlsten für 1907 und 1908 noch rückständig sind, werden aufgefordert umgehend das Versäumte nachzuholen.

Habelschwerdt, den 22. April 1908.

Namens des Kreis Ausschusses.  
Der Vorsitzende: Graf Findenstein.

**Impfplan für den 1. Impfbezirk und das Jahr 1908.**

Ortschaften.	Zeit der Impfung.	Zeit der Nachschau.	Impflokale.
Habelschwerdt Erstimpf.	25. Mai nachm. 2—3 Uhr	1. Juni nachm. 2—2 1/2 Uhr	Das Nähere wird im Stadtblatt bekannt gemacht.
Wiederimpf.	25. " " 3 1/4—4 "	1. " " 3—3 1/2 "	
Brand "	11. Juni nachm. 3 Uhr	17. " " 3 Uhr	Hartmanns Gasthaus
Friedrichsgrund	11. " " 5 3/4 "	17. " " 5 3/4 "	Udelts "
Hammer	13. Mai " 6 "	20. Mai " 6 "	Schöpfers "
Hernsdorf	9. " " 5 1/2 "	16. " " 5 1/2 "	Mehlans "
Hohndorf	27. " " 3 1/2 "	3. Juni " 3 1/2 "	Schöpfers "
Kaiserwalde	11. Juni " 6 "	17. " " 6 "	Waders "
Nieder-Langenu	27. Mai " 5 1/2 "	3. " " 5 1/2 "	Wolfs "
Ober-Langenu	23. " " 3 1/4 "	30. Mai " 3 1/4 "	Weiners "
Langenbrück	11. Juni " 5 1/4 "	17. Juni " 5 1/4 "	Ludwigs "
Lichtenwalde	23. Mai " 5 "	30. Mai " 5 "	Schmidts "
Petersdorf	9. " " 5 1/2 "	16. " " 5 1/2 "	Mehlans Gasth. i. Hernsdorf
Peucker	23. " " 5 3/4 "	30. " " 5 3/4 "	Bautichs Gasthaus
Spätenwalde	13. " " 4 3/4 "	20. " " 4 3/4 "	Wagners "
Stuhleiffen	11. Juni " 4 "	17. Juni " 4 "	Peuckers "
Verlorenwasser	27. Mai " 4 1/4 "	3. " " 4 1/4 "	Englischs "
Boigtzdorf b. S.	13. " " 5 1/2 "	20. Mai " 5 1/2 "	Schramms "
Altwaldersdorf	9. " " 4 1/2 "	16. " " 4 1/2 "	Grüttners "
Altweistritz	13. " " 4 "	20. " " 4 "	Menzels "
Neuweistritz.	11. Juni " 1 1/2 "	17. Juni " 1 1/2 "	Protoffs "

Die Impflisten können beim Königlichen Landratsamte in Empfang genommen werden.  
Habelschwerdt den 7. April 1908.

Med.-Rat Dr. Ludwig.

**Betrifft die Einziehung der Beiträge für die Schlesische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.**

Den Magisträten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises sind die Heberollen zur Einziehung der Genossenschaftsbeiträge für das Rechnungsjahr 1907 zugesandt worden.

Zugleich mit der Genossenschaftsumlage gelangt die von den Mitgliedern der Haftpflicht-Versicherungs-Anstalt für das laufende Jahr zu entrichtende Grundtaxe gemäß der §§ 23 Abs. 1, 31 Abs. 1 des Statuts für die Haftpflicht-Versicherungs-Anstalt mit zur Einziehung.

Das den Heberollen beiliegende Ausschreiben des Genossenschafts-Vorstandes ist von den Ortsbehörden ganz besonders zu beachten.

Gemäß § 111 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 ist die Heberolle alsbald während zweier Wochen zur Einsicht der Beteiligten auszulegen und der Beginn dieser Frist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Beiträge von den Unternehmern einzuziehen und nach Abzug der Vergütung von 2% spätestens innerhalb 4 Wochen an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

Etwaige Einsprüche der Unternehmer sind an den Kreis-Ausschuß zu richten.

Die Heberollen sind bis zum 20. Mai er. hierher zurückzureichen.

Habelschwerdt, den 21. April 1908.

Der Sektionsvorstand der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.  
Graf Findenstein.

Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk hierselbst beabsichtige ich aus freier Hand zu verpachten.

Die Pachtbedingungen liegen vom 26. April bis einschließlich 10. Mai d. Js. in meiner Wohnung öffentlich aus.

Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der Auslegefrist beim Kreis-Ausschuß in Habelschwerdt Einspruch erheben.

Schreckendorf, den 24. April 1908.

Der Jagdvorsteher.  
J. B. Werner, Schöffe I.

**Plüß-Stauffer-Kitt**

ist das beste zum Kitten zerbrochener Gegenstände.

Zu haben bei  
H. Fehrs Nachf. Habelschwerdt.

**Königliches katholisches Gymnasium in Glas.**

Die Anmeldung neuer Schüler erfolgt Dienstag, den 21. April von 8-12 Uhr, die Prüfung für Sexta und Quinta an demselben Tage von 11 Uhr an.  
Dr. May, Direktor.

**Liebling-**

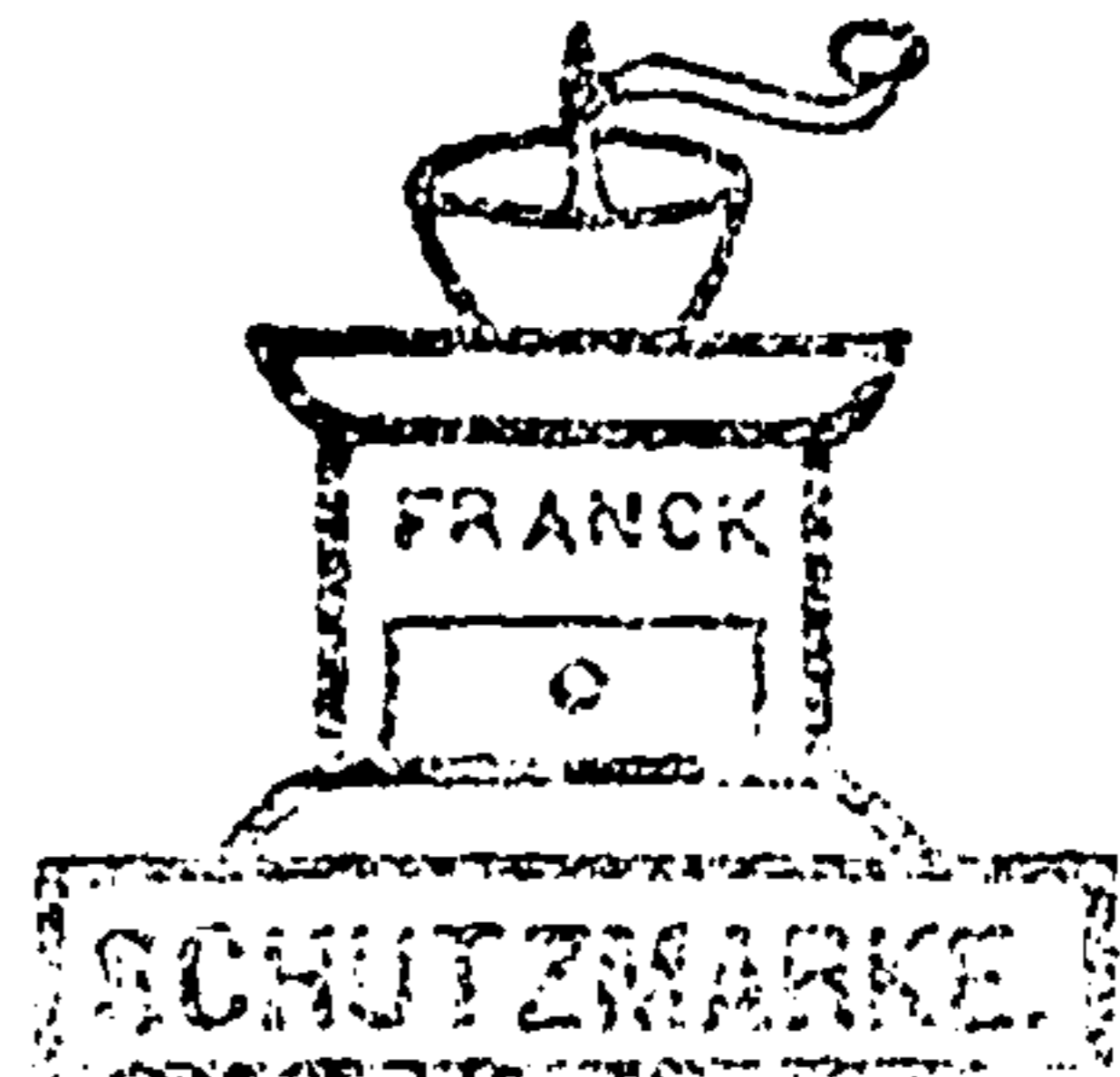
Seife aller Damen ist die allein echte **Steenpferd-Lilienmilch-Seife** v. Bergmann & Co., Radebeul, denn diese erzeugt ein zartes reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen**, weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schönen **Teint**.  
à St. 50 Pf. bei: J. Willisch, Jos. Schwade, Alfred Rauch.

**Verehrte Hausfrauen!**

Bitte, verlangt das große

**rote 10 Pfg.-Paket**

**Ächt Franck**



mit der

Kaffcemühle

vollkommenster, bester Kaffeezusatz, ausgiebiger, besser, als die durch Feuchtigkeit künstlich schwer gemachten, speckigen Cichorien.

**Hohenlohesches Hafermehl**

verhütet Erbrechen und Durchfall. Kinder, die

Milch allein nicht vertragen, oder an englischer Krankheit leiden, gedeihen vorzüglich, sobald der Milch Hohenlohe'sches Hafermehl zugesetzt wird.